

Einwilligung nach der Datenschutz- grundverordnung (DSGVO)

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen.

Um Ihre persönlichen wie auch Gesundheitsdaten für die Begründung, Durchführung und Beendigung von Versorgungszusagen des Versicherungsvertrages erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, also die Monuta Versicherungen Niederlassung Deutschland (nachfolgend Monuta Versicherungen genannt) daher Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung nach der DSGVO nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft, an uns gerichtet, zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von persönlichen Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages mit der Monuta Versicherungen nicht möglich sein werden.

Die Einwilligungserklärung betrifft den Umgang mit Ihren persönlichen Daten, Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die Monuta Versicherungen (unten 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unten 2.) und
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Monuta Versicherungen (unten 3.).

1. Verarbeitung der mitgeteilten Gesundheitsdaten

Ich willige ein, dass die Monuta Versicherungen die in diesem Antrag und künftig mitgeteilten persönlichen und Gesundheitsdaten verarbeitet, soweit dies zur Prüfung dieses Antrags sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Versicherungsvertrages erforderlich ist. (Hinsichtlich der Gesundheitsdaten gilt dies nur, soweit solche für die gewählte Vertragsart erhoben werden müssen).

2. Weitergabe der persönlichen und Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Monuta Versicherungen

Die Monuta Versicherungen verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die Monuta Versicherungen benötigt Ihre Einwilligung, wenn in diesem Zusammenhang die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über jede Datenübermittlung unterrichtet.

Ich willige ein, dass die Monuta Versicherungen meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verarbeitet und die Ergebnisse an die Monuta Versicherungen zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Monuta Versicherungen tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

2.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Monuta Versicherungen führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die telefonische Kundenbetreuung, die zentrale Datensammlung, die Risikoprüfung, den Beitragseinzug oder das Beschwerdemanagement, bei denen es zu einer Verarbeitung von Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung der Monuta Verzekeringen N.V. oder einer anderen Stelle. Werden hierbei nach § 203 StGB geschützte Daten weitergegeben, benötigt die Monuta Versicherungen eine Schweigepflichtentbindung für sich und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Die Monuta Versicherungen führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Monuta Versicherungen erheben, verarbeiten oder nutzen, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann im Internet unter www.monuta.de eingesehen oder bei der Monuta Versicherungen Niederlassung Deutschland, Niederkasseler Lohweg 191, 40547 Düsseldorf angefordert werden. Für die Weitergabe der Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Monuta Versicherungen Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Monuta Versicherungen die Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Monuta Versicherungen dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Monuta Versicherungen und der sonstigen Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.3 Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die Monuta Versicherungen gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf die Gesundheit zulassen, oder nach § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Ihr Antrag angenommen werden kann (z.B. Informationen über Ausschlüsse).

Der Vermittler, der den Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des betreuenden Vermittlers vor der Weitergabe von Daten informiert sowie auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Monuta Versicherungen meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen - soweit erforderlich - an den für mich zuständigen selbständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.